

Schutzkonzept der Gemeindeversammlung vom 24. April 2021

Ausgangslage

Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen braucht es aufgrund der Covid-19-Epidemie weiterhin ein Schutzkonzept. Abstands- und Handhygieneregeln und die Schutzkonzepte bleiben zentral und sollen helfen, Neuansteckungen und damit den weiteren Anstieg der Fallzahlen zu bremsen.

Der Gemeinderat Rodersdorf hat entschieden, die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. April 2021 mit den notwendigen Schutzmassnahmen durchzuführen. Für die Durchführung beauftragte er das Pandemie-Team und die Verwaltung. Das Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Gemeindeversammlung vom 24. April 2021 durchgeführt werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Covid-19

- Händedesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden werden von einer Person dazu aufgefordert, sich die Hände vor dem Eintreten sowie beim Austreten zu desinfizieren.
- Grundsätzlich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1.5 Meter einzuhalten.
- Die Durchgänge im Gelände werden mit Trassierband gekennzeichnet.
- Es wird eine Kontaktliste gemäss Vorgaben zum Contact Tracing geführt.
- Jedem Teilnehmenden wird ein nummerierter Sitzplatz zugewiesen.
- Die Teilnehmenden werden von einer Person zu einem Sitzplatz eingewiesen.
- Die Stühle stehen mit einem Abstand von 1.5 Meter voneinander entfernt.
- Es besteht während der ganzen Veranstaltung Maskenpflicht.
- Vorne befinden sich Tische für die Gemeindepräsidentin, die Gemeinderäte und die Gemeindeschreiberin.
- Falls die Versammlungsleitung feststellt, dass wegen einer zu grossen Besucherzahl (ab ca. 300 Personen) die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ordnet sie den Abbruch der Versammlung an und weist die Leute an, sich geordnet aus dem Areal zu begeben.
- Am Schluss der Versammlung werden die Besucher sektorweise unter Benutzung des nächst liegenden Ausgangs zum geordneten Verlassen des Areals aufgefordert
- Für Gäste resp. nicht Stimmberechtigte ist ein separater Bereich vorgesehen.

Vizepräsident Roland Matthes und die Leiterin der Verwaltung Franziska Saladin Kapp werden als verantwortliche Personen bezeichnet.

Rodersdorf, 23. April 2021

EINWOHNERGEMEINDE RODERSDORF

Die Präsidentin

Die Leiterin der Verwaltung



Karin Kälin Neuner-Jehle

Franziska Saladin Kapp